Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11. Marienwerder, den 18. März **1885.**

Die Nummer 5 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9033 die Verordnung, betreffend die Kautionen der Rechnungsführer bei den Staats-Aichungsämtern. Vom 2. Februar 1885.

Die Nummer 6 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9034 das Gesetz, betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4½ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe. Vom 4. März 1885; und unter

Nr. 9035 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Flensburg. Vom 3. März 1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nichtperiodische Druckschrift: „Gott und der Staat. Dieu et l'état." Von Michael Bakunin. Uebersetzt von Moritz Bachmann. Philadelphia: Verlag der Gruppe II. J. A. A. (H. Grau, 2146 N. 2 Str.) nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten als Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Berlin, den 4. März 1885.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Madai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Vorschrift des § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 und im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 2. Mai v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Kreistage des Kreises Schwetz an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers, Landschafts-Raths Eben auf Ebensee, der Gutsbesitzer Arthur Nitykowski zu Bremin zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Provinz Westpreußen für den Rest der Wahlperiode 1882/87 gewählt worden ist.

Danzig, den 5. März 1885.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Bona zu Drzonowo zum Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Kulm, an Stelle des Königlichen Domänenpächters und Amtsvorstehers Temme zu Botschin, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Giesebrecht zu Barlewitz zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Stuhm, an Stelle des von Peterswalde verzogenen Besitzers Julius Raykowski, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. September 1878 bringe ich die erfolgte Ernennung des Domänenpächters von Kries in Vorschloß Roggenhausen zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Graudenz, an Stelle des von dort verzogenen Inspektors Bonus, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. März 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Inspektors Adolph Grude zu Augustenhof zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk Augustenhof im Kreise Strasburg Wpr., an Stelle des von dort verzogenen Inspektors Danielowski, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Julius Kiesling zu Niewiesczin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Schwetz, an

Ausgegeben in Marienwerder am 19. März 1885.

Stelle des von dort verzogenen Rechnungsführers Weller, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 19. Februar d. J. dem Komitee des Luxus-Pferdemarktes in Marienburg die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Pferden, Equipagen, Reitutensilien ꝛc. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Umfange der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 6. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 20. Februar cr. dem Komitee zur Unterstützung der Opfer der Erdbeben in Spanien zu Berlin die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit einer Ausstellung eigenhändiger Arbeiten deutscher Künstler, bestehend in Oelskizzen, Aquarellen, Handzeichnungen, Albumblättern und plastischen Kunstgegenständen eine öffentliche Verloosung der gedachten Kunstwerke zu veranstalten und die bis zur Höhe von 20000 Stück à 1 Mark auszugebenden Loose im diesseitigen Staatsgebiete abzusetzen.

Marienwerder, den 6. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

10) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. Februar d. J. dem Komitee für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der in Verbindung mit dem diesjährigen Zuchtmarkte von ihm zu veranstaltenden, Seitens der Großherzoglichen Landesregierung genehmigten öffentlichen Verloosung von Equipagen, Pferden ꝛc. auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im ganzen Umfange desselben, Loose vertreiben zu dürfen.

Die Polizeibehörden des Bezirks werden angewiesen, dem Vertrieb der betreffenden Loose kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Marienwerder, den 6. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

11) In Ausführung des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes, sind die nachbenannten zur Ertheilung des Prüfungszeugnisses zuständigen Prüfungskommissionen gebildet worden:

1. Prüfungskommission in Marienwerder:

Vorsitzender: Departementsthierarzt Winckler in Marienwerder,
Stellvertreter: Kreisthierarzt Hackbart in Christburg,
Mitglieder: Domänenpächter Kries in Roggenhausen, Schmied Albrecht in Marienwerder,
Stellvertreter: Gutsbesitzer Borries in Weißhof, Th. Leinveber in Gr. Krebs, Ehlert in Neuhöfen; Schmied Spliesgarth in Marienwerder.

2. Prüfungskommission in Konitz:

Vorsitzender: Kreisthierarzt Höhne in Konitz,
Stellvertreter: Kreisthierarzt Dr. Felisch in Schlochau,
Mitglieder: Posthalter Boldt und Schmied Koriotth in Konitz.
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Graf in Adl. Neukirch und Schmied Hasse in Konitz.

3. Prüfungskommission in Thorn:

Vorsitzender: Kreisthierarzt Stöhr in Thorn,
Stellvertreter: Kreisthierarzt Schwanefeld in Culm.
Mitglieder: Rittergutsbesitzer von Kries in Friedenau und Schmied Block in Thorn,
Stellvertreter: Gutsbesitzer Weinschenk in Lalkau, Schmied Krüger in Thorn.

4. Prüfungskommission in Rosenberg:

Vorsitzender: Kreisthierarzt Kruckow in Rosenberg,
Stellvertreter: wird noch ernannt werden.
Mitglieder: Rittergutsbesitzer von Oldenburg in Januschau und Schmied Heinike in Rosenberg.
Stellvertreter: Rittergutspächter Dorguth in Raudnitz und Schmied Schwarz in Rosenberg.

Die Prüfungen vor genannten Kommissionen, welche außer dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter noch aus einem Hufbeschlagschmiede und einem Sachverständigen aus dem Kreise der Hufbeschlaginteressenten bestehen, finden in jedem Kalendervierteljahr einmal zu einem zwei Monate vorher durch das Amtsblatt und die Kreisblätter bekannt zu machenden Termine statt.

Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher an den Vorsitzenden unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der 10 Mark betragenden Prüfungsgebühr zu richten.

Die Einberufung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden.

Der Prüfling hat das erforderliche Handwerkzeug mitzubringen, die Schmiedeeinrichtungen und die nöthigen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Wenn ein oder mehrere Prüflinge die Abhaltung einer außerordentlichen Prüfung außerhalb der regelmäßigen Termine beantragen, so müssen die sämmtlichen Kosten von dem, bezw. den Antragstellern getragen werden.

Schließlich mache ich auf eine, vom Professor Dr. H. Möller verfaßte, im Verlage von Paul Parey erschienene „Anleitung zum Bestehen der Hufschmiedeprüfung“ aufmerksam, welche zum Preise von 1 Mark im Buchhandel käuflich ist.

Marienwerder, den 9. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

12) Der Vorsitzende des Provinzial-Raths zu Danzig hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Raths die Verlegung des am 27. und 30. März d. J. in Strasburg anstehenden Vieh- und Pferde- und Krammarkts resp. auf Freitag, den

17. und Montag, den 20. April d. J. durch Erlaß vom 3. d. Mts. genehmigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 11. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

13) Mit Führung der Kirchenbücher der erledigten katholischen Pfarrstelle Gr. Konarschin, Kreis Schlochau, ist der Vikar Felix Lisinski beauftragt.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind an diesen Geistlichen zu richten.

Marienwerder, den 11. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

14) Dem Fräulein Edmunde Tandecki zu Jacobsdorf ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 10. März 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

15) **Bekanntmachung.**

Die auf Gutsnamen lautenden Westpreußischen (Ritterschaftlichen) 3½ % und 4% igen Pfandbriefe (sämmtlich auf Pergament ausgefertigt) werden mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 12. November v. J. wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe beziehentlich den Provinzial Landschafts-Direktionen zu Bromberg, Danzig, Marienwerder und Schneidemühl, und zwar jeder Direktion die von ihr ausgefertigten Stücke in kursfähigem Zustande mit Talons bis zum 15. August 1885 behufs Empfangnahme gleichhaltiger Westpreußischer Pfandbriefe und Kupons einzureichen, widrigenfalls die Inhaber der aufgerufenen Pfandbriefe nach § 103 Theil I. revidirten Westpreußischen Landschafts-Reglements mit ihrem Realrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, die Pfandbriefe selbst in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt, dies im Landschafts-Register und im Grundbuche vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe und der dazu gehörigen Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen, auch mit allen hieraus entstehenden Kosten werden belegt werden.

Das Porto für die Ein- und für die Rücksendung der Pfandbriefe trägt die Landschaft, falls die gekündigten Pfandbriefe bis zum 15. August d. J. eingehen.

Marienwerder, den 3. März 1885.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

16) **Bekanntmachung.**

Die Inhaber der 4½%igen Westpreußischen (Ritterschaftlichen) Pfandbriefe II. Serie werden mit Bezug auf den Kündigungs-Erlaß vom 16. Juni 1883 wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe mit Kupons über die Zinsen seit 1. Juli 1883 und Talons bis zum 15. August 1885 bei der Westpreußischen General-Landschafts-Kasse zu Marienwerder einzureichen und dagegen das Kapital nebst den Zinsen bis 1. Januar 1884 zu 4½% und vom 1. April 1884 ab zu 4% in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Inhaber mit dem dinglichen Rechte an der bestellten Hypothek ausgeschlossen, die Pfandbriefe in Ansehung dieser Hypothek für vernichtet erklärt, solches im Landschafts-Register und auf der Hypothekenurkunde vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen aus den Pfandbriefen und Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen, auch mit allen hieraus entstehenden Kosten werden belegt werden. Für fehlende Kupons wird deren Betrag in Abzug gebracht.

Soweit es thunlich, ist der baare Kapitalsbetrag für Rechnung der Gläubiger in 4%ige Pfandbriefe II. Serie zum derzeitigen Börsenkurse von 101 % umgelegt.

Marienwerder, den 3. März 1885.

Königliche Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

17) **Nachweisung**

von den im Monat Februar 1885 in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Im Lieferungsverbande.	Normalmarktort.	Hafer. M.	Hafer. ₰	Heu. M.	Heu. ₰	Richtstroh. M.	Richtstroh. ₰
		Sind gezahlt worden für 50 Kg					
Kreis Kulm	Kulm	6	74	2	25	1	50
„ Flatow	Flatow	6	50	1	75	1	50
„ Graudenz	Graudenz	6	98	2	05	1	60
„ Konitz	Konitz	6	06	2	25	2	05
„ Dt. Krone	Dt. Krone	6	61	2	10	1	68
„ Löbau	Dt. Eylau	6	54	2	—	2	—
„ Marienwerder	Marienwerder	7	12	3	—	1	75
„ Rosenberg	Dt. Eylau	6	54	2	—	2	—
Kreis Schlochau	Konitz	6	06	2	25	2	05
„ Schwetz	Graudenz	6	98	2	05	1	60
„ Strasburg	Dt. Eylau	6	54	2	—	2	—
„ Stuhm	Elbing	6	52	2	25	1	40
„ Thorn	Thorn	6	99	2	90	2	16
„ Tuchel	Konitz	6	06	2	25	2	05

Marienwerder, den 12. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

18) **Zusammenstellung**

der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat Februar 1885.

	Gute M.	Gute ₰	mittlere Sorte. M.	mittlere Sorte. ₰	geringe M.	geringe ₰
Kulm	14	—	13	60	12	80
Elbing	14	20	13	25	12	—
Dt. Eylau . . .	—	—	13	07	—	—
Flatow	—	—	13	—	—	—
Graudenz	13	95	—	—	—	—
Konitz	12	23	12	—	—	—
Dt. Krone . . .	13	90	13	05	12	70
Marienwerder . . .	14	24	—	—	—	—
Thorn	14	60	13	35	—	—

Marienwerder, den 12. März 1885.

Der Regierungs-Präsident.

19) **Nach-**

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm. Weizen. M.	Pf.	Roggen. M.	Pf.	Gerste. M.	Pf.	Hafer. M.	Pf.	Erbsen, gelbe, zum Kochen. M.	Pf.	Speisebohnen, weiße. M.	Pf.	Linsen. M.	Pf.	Kartoffeln. M.	Pf.	Stroh Richt- M.	Pf.	Stroh Krumm- M.	Pf.	Heu. M.	Pf.	Markt- pro 1 Kilo- Rindfleisch Keule. M.	Pf.	Rindfleisch Bauch. M.	Pf.	Schweinefleisch. M.	Pf.
1	Christburg	15	80	13	52	13	64	14	18	15	—	—	—	—	—	4	07	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1	20
2	Conitz	16	02	11	89	10	08	12	12	14	66	40	—	40	—	2	90	4	10	—	—	4	50	—	95	—	85	1	30
3	Dt. Krone	—	—	12	89	13	05	13	22	15	56	30	—	38	—	2	64	3	35	3	—	4	20	1	10	—	90	1	10
4	Culm	14	71	11	84	13	18	13	47	13	89	26	—	60	—	3	50	3	—	2	50	4	50	1	—	—	90	1	—
5	Dt. Eylau	15	30	12	85	11	51	13	07	14	65	40	—	50	—	3	98	4	—	—	—	4	—	1	10	—	90	1	10
6	Flatow	15	—	12	80	12	50	13	—	16	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	3	50	—	80	—	80	—	90
7	M. Friedland	—	—	12	87	13	53	13	—	18	75	—	—	—	—	2	90	4	—	—	—	5	50	—	80	—	80	1	—
8	Graudenz	15	56	14	28	12	59	13	95	16	—	31	50	61	25	3	84	3	19	—	—	4	09	1	20	—	93	1	19
9	Jastrow	—	—	13	15	14	03	13	30	19	—	—	—	—	—	3	20	4	—	—	—	4	—	—	85	—	70	—	85
10	Löbau	14	49	11	64	11	40	12	06	12	28	—	—	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	80	—	70	—	90
11	Marienwerder	14	67	13	68	12	28	14	24	17	37	50	—	60	—	4	31	3	50	—	—	6	—	1	20	1	10	1	20
12	Mewe	14	38	12	81	13	90	14	—	15	81	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	10	1	—	1	—
13	Neumark	13	84	11	78	11	13	11	75	12	—	—	—	—	—	2	32	3	81	—	—	4	—	—	80	—	80	1	—
14	Riesenburg	15	50	13	16	12	81	12	75	—	—	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	—	95
15	Rosenberg	16	23	12	82	11	33	13	—	14	61	—	—	—	—	5	20	3	50	—	—	4	50	1	—	—	90	1	20
16	Schlochau	—	—	12	50	13	04	13	25	12	44	—	—	—	—	2	40	3	44	—	—	6	12	—	80	—	—	1	20
17	Schwetz	—	—	13	—	12	56	13	31	13	50	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—	90
18	Strasburg	14	18	11	90	11	06	14	58	13	86	—	—	—	—	3	—	3	50	3	—	4	50	—	80	—	80	1	—
19	Stuhm	—	—	12	22	12	48	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	1	10
20	Thorn	15	38	13	18	14	—	13	98	16	13	32	—	70	—	4	—	4	31	—	—	5	80	1	20	1	—	1	10
21	Tuchel	14	63	12	81	11	46	12	83	12	57	—	—	—	—	2	40	4	—	—	—	3	—	1	—	—	90	1	20
	Summa	225	69	267	59	261	56	278	26	281	08	249	50	379	25	68	56	54	70	8	50	68	21	19	30	17	23	22	39
	Durchschnitt	15	05	12	74	12	46	13	25	14	95	35	64	54	18	3	43	3	65	2	83	4	55	—	97	—	86	1	07
22	Vandsburg	.	.	.	.	.	.	13	—																				
23	Neuenburg	.	.	.	.	.	.	12	—																				
24	Hammerstein	.	.	.	.	.	.	13	50																				

20) **Durchschnitts-Marktpreise**

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Februar 1885 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd. a. Mastvieh Mk.	Pf.	b. mageres Vieh Mk.	Pf.	c. Jungvieh unter 4 Jahren Mk.	Pf.	2. Kälber pro Stück a. unter 8 Tagen Mk.	Pf.	b. über 8 Tage. Mk.	Pf.	3. Schweine für 100 Pfd. a. fette Mk.	Pf.	b. magere Mk.	Pf.	4. Hammel für 100 Pfd. a. fette Mk.	Pf.	b. magere Mk.	Pf.	Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als Rindvieh.	Kälber.	Schweine.	Hammel.
26	50	20	50	27	50	—	—	23	—	34	—	21	30	—	—	—	—	110	10	665	—

21) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Am 1. April d. J. wird die auf der Strecke Allenstein-Wormditt belegene Haltestelle Buchwalde für den Privatdepeschenverkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vorm., 2 bis 6 Uhr Nachm.) eröffnet werden.

Bromberg, den 11. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

weisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Februar 1885.

Preise. gramm. Kalb- Fleisch. M. Pf.	Hammel- Fleisch. M. Pf.	Speck (geräuchert.) M. Pf.	Eß-Butter. M. Pf.	60 Stück Eier. M. Pf.	Laden-Preise. pro 1 Kilogramm. Mehl Nr. 1. Weizen. M. Pf.	Mehl Nr. 1. Roggen. M. Pf.	Gerstengraupe. M. Pf.	Gerstengrütze. M. Pf.	Buchweizengrütze. M. Pf.	Hirse. M. Pf.	Reis Java. M. Pf.	Kaffee. Java mittler. M. Pf.	Kaffee. Java, gelber (gebrannter). M. Pf.	Salz, gewöhnliches. M. Pf.	Schweineschmalz (hiesiges) M. Pf.	Hafergrütze. M. Pf.
— 60	— 90	1 60	1 70	2 67	— 30	— 25	— 35	— 35	— 45	— —	— 50	2 40	3 —	— 20	1 60	— 50
— 75	— 95	2 20	1 90	3 10	— 40	— 30	— 65	— 50	— 60	— 60	— 60	2 80	3 40	— 20	2 —	— 50
— 80	— 95	1 80	1 73	2 60	— 44	— 35	— 55	— 60	— 60	— 50	— 54	2 80	4 —	— 20	2 —	— 42
— 90	1 —	2 —	1 70	2 41	— 34	— 22	— 40	— 30	— 40	— 30	— 80	2 20	4 —	— 20	2 —	— 40
— 60	— 80	2 —	2 —	2 50	— 34	— 24	— 50	— 36	— —	— —	— 50	2 40	3 —	— 20	1 80	— 50
— 60	— 80	1 60	1 50	2 50	— 26	— 20	— 50	— 50	— 60	— 70	— 50	2 40	3 50	— 20	1 80	— 50
— 60	— 80	2 —	2 20	2 40	— 40	— 30	— 60	— 40	— 40	— 50	— 50	2 60	3 —	— 20	1 40	— 36
— 96	1 13	1 90	2 21	2 84	— 40	— 30	— 50	— 45	— 45	— 40	— 60	2 40	3 —	— 20	1 70	— 45
— 55	— 84	1 80	1 50	2 63	— 30	— 24	— 60	— 40	— 35	— —	— 60	2 60	3 20	— 20	1 80	— 35
— 32	— 56	1 31	1 25	2 23	— 28	— 22	— 30	— 30	— —	— —	— 32	2 —	2 40	— 20	1 20	— —
— 90	— 90	1 80	2 —	2 40	— 60	— 40	— 70	— 65	— 70	— 65	— 70	2 80	3 20	— 20	2 —	— 55
— 60	1 —	1 80	2 —	2 40	— 40	— 50	— 60	— 80	— 80	— 50	— 60	2 80	3 20	— 20	2 —	— 60
— 50	— 80	1 80	1 57	2 —	— 30	— 20	— 40	— 40	— 50	— 60	— 70	2 50	3 60	— 20	2 —	— 60
— 75	— 85	1 70	1 50	2 —	— 40	— 30	— 36	— 40	— 40	— 50	— 60	2 80	3 60	— 20	1 60	— 50
— 70	— 85	1 85	1 65	2 13	— 40	— 36	— 64	— 60	— 60	— 60	— 70	2 80	3 80	— 20	2 —	— 60
— 80	— 80	2 —	1 80	2 40	— 28	— 20	— 60	— 50	— 34	— —	— 60	2 —	3 60	— 20	1 60	— 60
— 50	— 80	1 80	1 40	2 —	— 34	— 25	— 28	— 25	— 50	— 20	— 50	2 80	3 40	— 20	1 80	— 36
— 60	— 80	1 60	1 80	2 —	— 34	— 22	— 44	— 34	— 32	— 26	— 30	2 40	3 60	20	1 60	— 42
— 55	— 85	1 40	1 54	2 13	— 30	— 24	— 30	— 30	— 40	— 40	— 50	1 60	2 40	— 20	1 60	— 50
— 90	— 95	2 —	2 14	2 68	— 40	— 22	— 60	— 40	— 50	— 30	— 80	2 40	3 20	— 20	1 60	— 50
— 60	1 —	1 60	1 48	2 25	— 30	— 21	— 36	— 32	— 25	— 25	— 60	2 40	2 80	— 20	1 80	— 40
14 08	18 33	37 56	36 57	50 27	7 52	5 72	10 23	9 12	9 16	7 26	12 06	51 90	68 90	4 20	36 90	9 61
— 70	— 87	1 79	1 74	2 39	— 36	— 27	— 49	— 43	— 48	— 45	— 57	2 47	3 28	— 20	1 76	— 48

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 12. März 1885. Der Regierungs-Präsident.

22) **Bekanntmachung,**
die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe 2c. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fährlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft 2c.

Die Polizei-Behörden bezw. Beamten werden ersucht, bei in ihren Bezirken sich vorfindenden Beschädigungen an Telegraphenanlagen zur Ermittelung der schuldigen Personen ihre Mitwirkung eintreten zu lassen.

Danzig, den 4. März 1885.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Reisewitz.

23) **Bekanntmachung.**

Vom 1. April cr. treten im Deutsch-Französischen Verbande (Verkehr via Elsaß-Lothringen) die am 1. November pr. eingeführten Frachtsätze für Holz, Getreide- und Spritsendungen in Wagenladungen außer Kraft.

Bromberg, den 5. März 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

24) Die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes betreffend.

Die wissenschaftliche Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes wird in diesem Jahre an zwei Terminen, nämlich in den Monaten April und Oktober abgehalten werden. Die Prüfung ist nur eine mündliche. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich schriftlich bis zum 1. April resp. zum 1. Oktober bei der unterzeichneten Prüfungskommission zu Händen des Professors der Theologie Dr. Voigt zu melden und werden alsdann nähere Nachricht empfangen. Bei der Meldung sind folgende Papiere einzureichen:

1. eine kurze Darstellung der bisherigen Lebensverhältnisse und des Bildungsganges des Kandidaten. Es muß daraus unter Anderem zu ersehen sein, wann und wo der Kandidat geboren, welches Standes sein Vater ist und welcher Konfession er selbst angehört,
2. das Zeugniß über die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium,
3. das Zeugniß eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Universität oder auf einer dem Gesetze vom 11. Mai 1873 entsprechenden anderen theologischen Bildungsanstalt, event. auf mehreren deutschen Universitäten oder derartigen Anstalten.

Königsberg, den 2. März 1885.

Die Königliche Kommission der wissenschaftlichen Staatsprüfung der Kandidaten des geistlichen Amtes.

25) Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1885 beginnt am 16. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge: Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geh. Reg.-Rath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Betriebslehre: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnischis Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Schweinezucht: Ders. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Taxationslehre: Derselbe. Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschutz: Derselbe. Weinbau: Garten-Inspektor Herrmann. Gemüsebau: Derselbe. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikulturchemie: Prof. Dr. Kreusler. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Bertkau. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Finkler. Geognosie: Professor Dr. v. Lasaulx. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Erdbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Brücken-, Wehr- und Schleusenbau: Regierungs-Baumeister Huppertz. Uebungen im Entwerfen von kulturtechnischen Bauwerken: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Derselbe. Algebra: Lehrer Veltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Ders. Elementargeometrie: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Traciren: Docent Koll. Praktische Geometrie: Derselbe. Meßübungen: Derselbe. Geodätisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Nasse. Verwaltungs- und Gewerberecht, Geh. Bergrath, Prof. Dr. Klostermann. Landeskulturgesetzgebung: Derselbe. Fischzucht: Professor Frhr. v. la Valette St. George. Akute und Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Gesundheitspflege der Haussäugethiere: Derselbe. Theoretisch-praktischer Kursus für Bienenzucht: Dr. Pollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker

ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Die Frequenz betrug im Winter-Semester 1884/85: 30 Landwirthe, 43 Kulturtechniker und 7 Geodäten.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1885.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.
Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Dünkelberg.

26) **Bekanntmachung.**

Der vom Fiskus an den Rittergutsbesitzer Mathiä in Rynnek abgetretene Antheil am Kielpiner See von 21,748 ha Größe wird von dem Forstgutsbezirk Lautenburg abgezweigt und dem Gutsverbande des Rittergutes Rynnek zugetheilt.

Neumark, den 26. Februar 1885.

Namens des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau.
von Bonin,
Landrath.

27) **Personal-Chronik.**

Der praktische Arzt Dr. Gustav Müller in Konitz ist durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. Februar 1885 zum Kreis-Physikus des Kreises Konitz ernannt worden.

Es sind im Kreise Stuhm ernannt: der Rittergutsbesitzer Ortmann zu Louisenwalde zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Heinen und der Besitzer Weisheit zu Königl. Neudorf zum Stellvertreter desselben.

Die Wiederwahl des Stadtkämmerers Emanuel Fischbach in der Stadt Culm auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt worden.

Der Vollziehungsbeamte Rutz bei der Königlichen Kreiskasse in Schlochau ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an die Königliche Kreiskasse in Ortelsburg versetzt worden.

Der Rentier Heinrich Nickel ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Garnsee gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Eduard Larz zum unbesoldeten Rathmann in der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt.

Die Wahl des Rentiers Ludwig Briese zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dt. Krone ist bestätigt.

28) **Erledigte Schulstellen.**

Die Stelle eines Hauptlehrers an der katholischen Schule zu Tütz, Kreis Dt. Krone, mit welcher das Amt eines Organisten bei der katholischen Pfarrkirche daselbst verbunden ist, und deren Besetzung dem Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Schloß Tütz zusteht, ist erledigt. Nachdem der Herr Patron auf das Berufungsrecht für diesen Fall verzichtet hat, sind Bewerbungen solcher Lehrer katholischer Konfession, welche eine Orgel zu bedienen im Stande sind, behufs schleuniger Wiederbesetzung der genannten Stelle an den Herrn Kreisschulinspektor Dr. Hatwig in Dt. Krone zu richten.

Die 2. Schullehrerstelle zu Siemon wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Herrn Pfarrer Schmeja zu Thorn zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.